Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet:

1. alle in den Finanzamtsbezirken Dresden-A.-West, Dresden-A.-Ost und Dresden-Neustadt wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reiche zu wohnen oder sich aufzuhalten, in den Finanzamtsbezirken Dresden-A.-West, Dresden-A.-Ost und Dresden-Neustadt Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben, ihre Erwerbstätigkeit ausüben oder Bezüge aus öffentlichen, innerhalb der Finanzamtsbezirke gelegenen Kassen mit Rücksicht auf gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit erheben,

soweit die vorstehend Genannten nicht bei einem andern Finanzamte eine Steuererklärung abgeben und soweit sie im Kalenderjahre 1921 oder in dem während dieses Kalenderjahres endenden Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) ein steuerbares Einkommen von **mehr als 24 000 M.** bezogen haben.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung **unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1922** bei der zuständigen Gemeindebehörde (Steuerhebestelle) einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können bei den Finanzämtern und den Gemeindebehörden (Steuerhebestellen) bezogen werden. **Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist.**

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen **werden von den unterzeichneten Finanzämtern wochentags von 10—1 Uhr** zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen bis 500 M. zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden, auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines andern nicht gerechtfertigte Steuervorteile erschleicht oder **vorsätzlich** bewirkt, daß die nach dem Einkommensteuergesetze zu entrichtende Einkommensteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen **auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte** sowie auf Bekanntmachung der Bestrafung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden (§ 61 des Einkommensteuergesetzes und §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Einkommensteuer verkürzt oder Steuervorteile zu Unrecht gewährt oder belassen werden, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Dresden, am 28. Februar 1922. [b275]

Die Finanzämter
Dresden-Altstadt-West, Dresden-Altstadt-Ost, Dresden-Neustadt und Heidenau.

Verkehr mit Kohle im März.

Kraft § 28 der Bekanntmachung des Reichskohlenkommissars vom 30. Dezember 1920 wird folgendes angeordnet:

§ 1. **Belieferung der Kohlenkarten.**

I. **Neu freigegeben werden** auf die Kohlenkarten der 13. Reihe:

1 hl auf die vollen Grundkarten (Abschnitte 20—22)
" " " gekürzten " " 22—24
" " " Untermieterkarten (Abschnitt 21 und
" " " Sonderzuschlagskarten (Abschnitte 11 u. 12).

II. Ferner dürfen im März auf die Kohlenkarten der 13. Reihe beliefert werden die noch unbelieferten Abschnitte

1—20 der vollen Grundkarten,
1—21 der gekürzten Grundkarten,
1—7 der Untermieterkarten und
1—10 der Sonderzuschlagskarten.

III. Die Abgabe der nach Absatz I und II lieferbaren Mengen an den Verbraucher **auf einmal** ist dem einzelnen Händler nur insoweit gestattet, als er aus seinen Eingängen und Beständen die **Abholer kleinerer Mengen und seine Händlerkundschaft** laufend befriedigen kann.

§ 2. **Belieferung der Bezugsscheine.**

I. Auf die Bevorratungsscheine darf **nur die auf den Monat März entfallende Betriebskohle** geliefert werden. Wo dies bereits geschehen ist, ist jede weitere Belieferung im März verboten. Dies gilt auch von solchen Scheinen, die den Stempelaufdruck „Sofortige Belieferung der Gesamtmenge zulässig" tragen.

II. Auf die weißen A- und die grünen B-Bezugsscheine darf nur

eine Monatsmenge Betriebskohle

geliefert werden. Die Abgabe von **Heizkohle** ist verboten.

III. Ausnahmen, auch hinsichtlich der Heizkohle, sind nur statthaft bei den Bezugsscheinen der Bäckereien, Krankenanstalten, Familien, Aerzte, Apotheker, Hebammen und Gärtner.

IV. **Die** für Februar freigegebenen Bezugsscheinmengen **sind mit dem 28. Februar verfallen.** Ihre **Nachlieferung ist streng verboten.**

§ 3. **Autobriketts.**

Die Abgabe von losen Autobriketts ist verboten. Soweit noch Bestände davon bei Händlern vorhanden sind, sind sie

bis Freitag den 3. März

dem **Kohlenamte**, Zimmer 3, anzuzeigen. Dieses wird darüber verfügen. Sämtliche Aushänge über Autobrikettverkaufsstellen werden hiermit für **ungültig** erklärt; sie sind von den Händlern gleichfalls bis zum vorgenannten Tage ans Kohlenamt, Zimmer 13, zurückzugeben.

§ 4. **Wegen der Lieferung in die benachbarten Amtshauptmannschaften und etwaiger Zuwiderhandlungen** gelten die §§ 3 und 4 der Ratsbekanntmachung vom 14. Februar 1922.

Dresden, am 28. Februar 1922. [b538]

Der Rat zu Dresden.

Pirna. Freitag den 3. März 1922, früh von 8 bis 8½ Uhr, Verkauf gekochten Schweinefleisches (1 Pfd. 10 M.) an die Inhaber der Freibankkarten mit Nr. 881 bis 940 und Abschnitt 49.

Pirna, den 1. März 1922. [b231]

Der Rat der Stadt Pirna.

Zeichner für 1. April gesucht. Bewerbungen von sauberen Zeichnern und sicheren Rechnern mit Lebenslauf, Zeugnissen und selbstgefertigten Zeichnungen umgehend erbeten. Besoldung voraussichtlich nach Gruppe 5 der Besoldungsordnung d. S. monatlich etwa 1500 Mk.

Stadtbauamt beim Rat der Stadt Pirna, am 28. Februar 1922. [b231]

Pa. frisches Hammelfleisch Pfund u. St. **18⁰⁰** an
Pa. frisches Kalbfleisch . . . Pfund **19⁰⁰**
Pa. derbes Rindfleisch . . Pfund **20⁰⁰**
Antonsmarkthalle (2. Halle)
Erdgeschoß, Stand 130/31. [m91]

Sonderangebote zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Herrensocken, kräftige Ware	Pr.	5.85
Herrensocken, grau meliert	„	9.50
Herrensocken, extra kräftig	„	13.50
Damenhandschuhe, gestrickt	„	5.50
Mädchenhandschuhe, gestrickt	„	4.50
Herrenhemden, haltbare Qualität	St.	35.00
Herren-Einsatzhemden	„	49.50
Damenstrümpfe, schwarz und lederfarbig	Pr.	19.50
Scheuerschürzen aus kräftigem Ersatzstoff	St.	5.75
Kinderröckchen, braun und grau	„	10.50
Wäschebördchen	1 m	0.95
Köperband	2 m	1.60
Wäschebogen	1 m	1.45

Reste von Stoffen usw. auf Tischen ausgelegt.

Fr. Fanger, Dresden-N.
Oschatzer Straße 15. [f366]

Was ist ein Risiko für die Hausfrau?

Wenn sie zum Kuchenbacken statt des echten Dr. Oetker's Backpulver „Backin" ein minderwertiges Backpulver verwendet.

Wenn sie sich, um etwas zu sparen, der Gefahr aussetzt, einen mißratenen Kuchen zu erhalten u. Mühe u. Kosten umsonst aufgewandt zu haben.

Beim Backen ist ein gutes, erprobtes Backpulver das **wichtigste!** Deshalb spare sie nicht an verkehrter Stelle, denn ein minderwertiges Backpulver ist — selbst **geschenkt** — noch viel zu teuer.

Mit **Dr. Oetker's Backpulver „Backin"** ist jede Hausfrau gut bedient, denn **damit gelingt der Kuchen immer.**

Ebenso empfehlenswert sind die bekannten
Dr. Oetker's Puddingpulver, Dr. Oetker's Vanillinzucker.
OETKERS HELLKOPF

Zur Wiedereröffnung meines Geschäfts in der Antonsmarkthalle biete ich meinen Kunden ganz besondere Vorteile beim Einkauf von Lebensmitteln:

Prima Tafelmargarine	in Pfundwürfeln nur	ℳ 24.—
Rauchfleisch	Pfund nur	ℳ 28.—
Geräucherter Hinterschinken	Pfund nur	ℳ 28.—
Geräucherter Rollschinken	Pfund nur	ℳ 30.—
Speisefett aufs Brot	Pfund nur	ℳ 27.—

F. Schadel, Antonsmarkthalle Galerie 120 (Mitte)

Kaufen Sie auf Gummi! Sie sparen viel Geld!

Dresdner Gummi-Besohlung u. Schuh-Klinik
E. Schmiedel Grüne Str. 8
Nähe Wettiner-Bahnhof
liefert bis auf weiteres
Herrensohlen, fertig besohlt, v. ℳ **38⁰⁰** an
Damensohlen, „ „ „ **30⁰⁰** an
Gummiabsätze allerbilligst.
Sämtl. Reparaturen fachgemäß, auf Wunsch innerhalb 24 Stunden.
Annahmestellen:
Dresden-A., Rosenstraße 37, H. Rubert
Dresden-N., Martin-Luther-Pl. 12, Platten Noack
" Louisenstraße 62, Otto
Cotta, Klopstockstraße 43, Böhme
Deuben, An der Weißeritz 8, Vögel
Potschappel, Ziegelstraße 5 D, Zimmermann
Birkigt, Coschützer Straße 61, Nickols
Kleinzschachwitz, Kaiser-Wilhelm-Straße 11, Hübner. [m91]

Ernst Nessler Nachf.
Kolonialwaren
Dresden-A., Wettinerstraße 7
Telephon 18017
empfiehlt als besonders preiswert:

Ia Bruchreis		6.50
Weißer Rangoon-Tafel-Reis		8.20
	bei 5 Pfund	8.10
Weizenmehl, allerfeinste weiße Ware		7.80
Nudeln aus reinem Weizenmehl		9.00
Hartgrieß-Makkaroni		14.50
Weißer Maisgrieß		6.40
Tafel-Margarine		26.00
Kokosfett		27.00
Erdnußöl, goldgelb		28.00
Kunsthonig	½-Pfund-Paket	6.90
	bei 5 Pfund	6.80
Deutsche Kernseife	1 Doppelstück ca. 250 Gramm	6.50
	bei 5 Doppelstücken	6.40
Echter Nordhäuser	½-Flasche	33.00
Weinbrand-Verschnitt	½-Flasche	48.50

Leere Rotwein-, Weißwein-, Portwein- und Kognakflaschen werden mit 2.— M. das Stück in Zahlung genommen. [f367]

Herren-Garderobegeschäft!
Löbtau, Grumbacher Str. 20, pt. **M. Fritzsche**
Nicht die Reklame allein, sondern meine **günstigen Verkaufspreise** bringen mir diesen
Grossen Erfolg!
obwohl mein Geschäft sehr versteckt liegt! Die Burgkstraße entlang, dann finden Sie [f573]
Grumbacher Straße 20.

Ulster
Schlüpfer, Ueberzieher, Anzüge
Joppen und Militär-Mäntel, -Hosen, -Blusen, neu u. wenig getragen, sowie Möbel, Betten preiswert zu verkaufen
Gr. Brüdergasse 9, I.
Sonnabend geschlossen.

Handschuhe
aller Art, auch Reparat.
E. J. Nicolai
Frauenstraße 6 [f573]
(gegenüber Kleppenbein).

Räder [illegible] Ostraallee 19, I. [b1763]

Jede Dame
kauft am vorteilhaftesten bei
Mäntel-Ulbricht
Dresden-Neustadt
16 Heinrichstr. 16
Ecke Kaiser-Wilhelm-Platz.
Sämtl. Mäntel, Kostüme, Blusen, Röcke usw. jetzt besonders billig.

Agitiert für die Volkszeitung

Günstige Einkaufsquelle für gut verarbeitete mod. Anzüge für Herren, Burschen u. Konfirmanden [f778]
Schlüpfer, Gummimäntel, Militärmäntel, Hosen, Joppen, Manchesterhosen, Englischleder- u. Streifhosen, Lüsterjacken, Dreß-Anz. kauft man am billigst.
Tager, Webergasse 33.

Gewaschen mit Dixin
Henkel's Seifenpulver
Hersteller: Henkel & Co. Düsseldorf

Pa. gepökeltes Rinderherz	3 Pfund 20.00, Pfund	7⁰⁰
Pa. Gefrier-Rinderherz	3 Pfund 28.00, Pfund	10⁰⁰
Schinkenfett	Pfund	29⁵⁰

149ᵈ Antonshalle, Galerie **Loeffler 149ᵈ**
Eingang Breite Straße über dem Restaurant.

Unterstützt die Inserenten unsrer Zeitung!

Besondere Vorteile

bieten wir Ihnen jetzt in **Uebergangs-Mänteln** aus alten Abschlüssen zu aussergewöhnlich billigen Preisen. Wir bitten die geehrten Damen, unsere Frühjahrsmoden ohne Kaufzwang zu besichtigen [f365]

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V
Paletot in grün, tuchartig gesteppt ℳ 195	**Alpaka-Mantel** in Blau und Schwarz ℳ 275	**Covercoat-Schlüpfer** elegante Form ℳ 385	**Schlüpfer** in engl. Noppenstoffen ℳ 495	**Flausch-Schlüpfer** in hellen Farben, besonders preiswert ℳ 650

Ferner eleg. Flausch-, Tuch-, Eskimomäntel, die neuesten Modelle

Nur 1. Etage! Kein Laden! **Scheffelstraße 17** Nur 1. Etage! Kein Laden!

Birnberg & Co.

Felle.
Hasen-, Kanin-, Ziegen-, Schaf-, Kalb-, Rehfelle, Fuchs-, Marder-, Iltis- und Maulwurfsfelle
Wolle u. Roßhaare
kauft [f390]
Fell-Einkaufszentrale
Grunaer Straße 22, I.

Für d. kg ausgekämmte
Frauen-Haare
zahle ich jetzt bis zu
100 M.
(für 100 Gramm bis 10 M.)
Frau Emma Schunke
40 am Postplatz Wilsdruffer Str. **40**

Ein großer Posten
Militärhosen
sowie schw. Tuchhosen, Engl.-Led.-, Manchest.- u. Breecheshos., bessere Streifhosen, Drellanz., Joppen, **Anzüge, Schlüpfer** einzeln billig zu verkaufen
Gr. Brüderg. 41, I.,
2. Haus vom Postplatz. Händler verboten.

Vorteilhafte Bezugsquelle
+ Spülapparate +
Frauenduschen, Irrigatoren, Leibbinden, Bruchbänder, Bandagen, Gummiwaren und alle [illegible] **Frauenartikel.**
Dauerwäsche „Seidbe".
M. Thierfelder
Amalienstr. 28, 1.

Strickjacken sowie **sämtliche Strickwaren** kauft man am besten im **Spezialhaus für Strickwaren**
H. Otto Hofmann
Dresden-A., Sternplatz 2
Eingang Annenstraße — Straßenbahnlinien 2, 15, 12, 7 und 24.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19220302/8 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG